

## Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i.d.F. vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch § 87 Abs. 4 des Gesetzes vom 03.04.2012 (Nds. GVBl. S. 46), hat der Rat der Stadt Nienburg/Weser diesen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.  
Nienburg/Weser, 05.07.2012

Siegel  
gez. Onkes  
Bürgermeister

**Aufstellungsbeschluss**  
Der Rat der Stadt Nienburg/Weser hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 115 „Dienstleistungspark im Meerbachbogen“ -1. vereinfachte Änderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht worden.  
Nienburg/Weser,

Bürgermeister

## Verfahrensvermerke

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte  
Maßstab 1:1000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der  
Niedersächsischen  
Vermessungs- und Katasterverwaltung



Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 17.07.2012).  
Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet.  
(§9 Abs. 1 Nr. 2 Niedersächsisches Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NvermG) vom 12.12.2002 Nds. GVBl. Nr 1/2003, Seite 5)

Nienburg, den 19.07.2012

gez. Spindler  
ObVl Gerald Spindler, Nienburg

Siegel

**Planverfasser**  
Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Fachbereich Stadtentwicklung der  
Stadt Nienburg/Weser.  
Nienburg/Weser, 05.07.2012

gez. Gerold  
Planverfasser

## Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Nienburg/Weser hat in seiner Sitzung am 20.12.2011 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 26.01.2012 ortsüblich bekannt gemacht.  
Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 06.02.2012 bis 06.03.2012 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Nienburg/Weser, 05.07.2012

gez. Onkes  
Bürgermeister

## Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Nienburg/Weser hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 03.07.2012 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.  
Nienburg/Weser, 05.07.2012

gez. Onkes  
Bürgermeister

## In-Kraft-Treten

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 29.08.2012 in der Tageszeitung „Die Harke“ Nr. 202/2012 bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 29.08.2012 rechtsverbindlich geworden.  
Nienburg/Weser, 29.08.2012

gez. Onkes  
Bürgermeister

## Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.  
Nienburg/Weser,

Bürgermeister

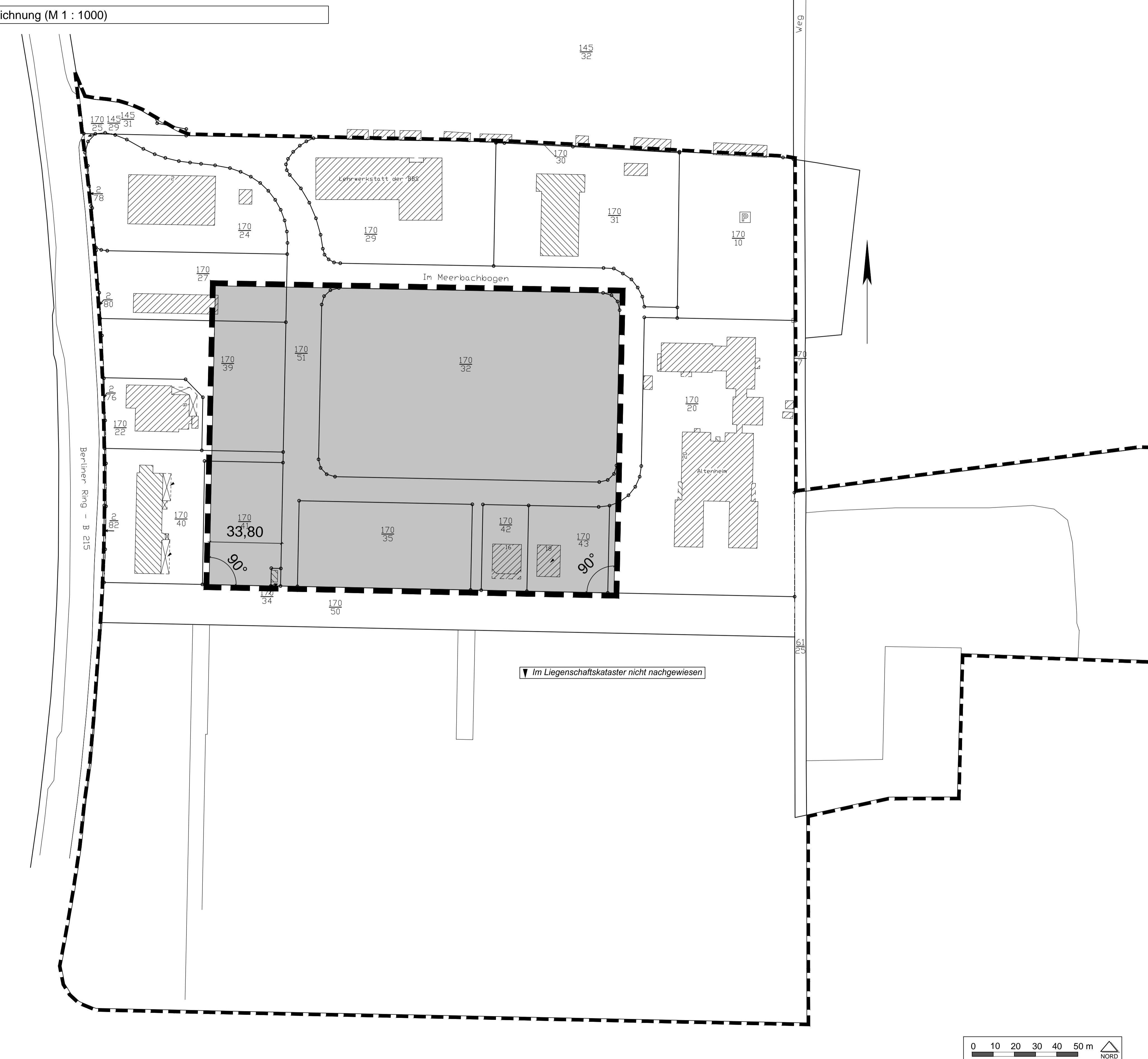
## Mängel der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.  
Nienburg/Weser,

Bürgermeister

**Hinweis:**  
Diesem Bebauungsplan liegt die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466), zugrunde.

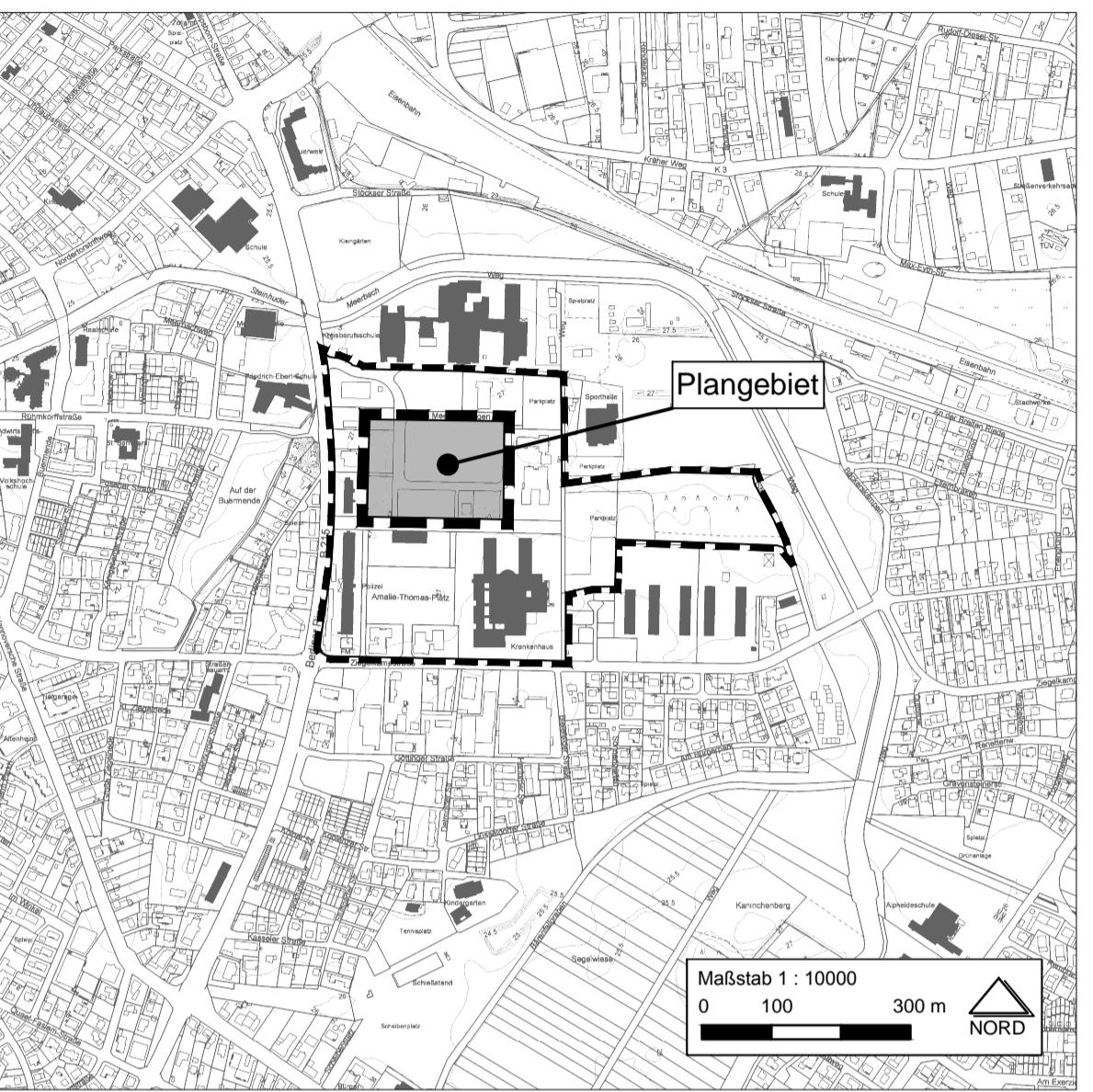
## Planzeichnung (M 1 : 1000)



Stadt Nienburg/Weser



**Bebauungsplan Nr. 115**  
"Dienstleistungspark im Meerbachbogen"  
- 1. vereinfachte Änderung -



Fachbereich Stadtentwicklung | geändert: | Verfahrensstand:  
Nienburg/Weser, den 28.09.2011 | § 10 (1) BauGB  
- Satzung

Q:\Bauaufgaben\Bebauungspläne\Nr. 115 Dienstleistungspark im Meerbachbogen\Planung\vereinfachte Änderung 20120719.rechtsverbindlich.dwg

## Planzeichenerklärung

Planzeichenerklärung

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Urschrift des Bebauungsplans  
Nr. 115 "Dienstleistungspark im Meerbachbogen" (§ 9 Abs. 7 BauGB)  
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 1. vereinfachten Änderung  
des Bebauungsplans Nr. 115 "Dienstleistungspark im Meerbachbogen"  
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

## Textliche Festsetzungen (Bau NVO 1990)

I. Art der baulichen Nutzung  
Innerhalb des Geltungsbereiches der 1. vereinfachten Änderung sind gemäß §§ 8 (3) i.V. mit  
1 (6) BauNVO Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber  
und -leiter der im Plangebiet zulässigen Betriebe und Einrichtungen allgemein zulässig,  
sofern sie diesen Betrieben und Einrichtungen zugeordnet und ihnen gegenüber in Grundflä-  
che und Baumasse untergeordnet sind sowie in einem hochbaulich-räumlichen Zusam-  
menhang errichtet werden.